



Vorwort

Mit diesem Leitfaden geben wir Ihnen Informationen über den Einkauf der Klubert + Schmidt GmbH. Dieses Dokument ist im Internet unter www.klubertundschmidt.de im Downloadbereich verfügbar.

Wir möchten allen bisherigen und neuen Lieferanten einen einfachen Weg zu einer engen, vertrauensvollen, fairen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit aufzeigen. Ein wesentlicher Punkt in der Zusammenarbeit mit Ihnen ist:

- ein hohes Maß an Flexibilität
- Qualitäts- und
- Termintreue.

Unsere Kunden in der Nutzfahrzeugindustrie fordern zunehmend kürzere Lieferzeiten und eine bessere Anpassung an die Marktgegebenheiten. Dieses können wir nur mit Ihrer vollen Unterstützung erreichen.

Ziele der Klubert + Schmidt GmbH

"Die Forderungen und Wünsche unserer Kunden zu 100% erfüllen!"

Die ständige Verbesserung unserer Einkaufsleistung ist dabei notwendig, um:

- ein kompetenter und leistungsstarker Partner unserer Kunden zu bleiben,
- Kosten zu senken,
- Qualität zu sichern und
- Termine zu halten.

Mit ihrem Lieferantenmanagement verfolgt die Klubert + Schmidt GmbH das wesentliche Ziel, seine Lieferanten zu

bewerten und in Kategorien zu klassifizieren, um alle Partner anzuhalten und zu unterstützen, sich weiter zu einem "Spitzenlieferant" (gleich A-Lieferant) zu entwickeln und zusammen mit Klubert + Schmidt zu wachsen.

Zusammen mit allen unseren Lieferanten soll das gemeinsame Ziel, Null Fehler, erreicht werden.

Zusammenarbeit

Voraussetzung für eine langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit sind:

- Qualität,
- Lieferzuverlässigkeit,
- wettbewerbsfähige Preise,
- Serviceleistungen,
- die Vorabinformation bei Störungen
- sowie die Einhaltung sämtlicher behördlicher Vorschriften

Ihre Leistungen werden dabei regelmäßig von unserem Einkauf bewertet.

Lieferantenauswahl und-bewertung

Allen potentiellen Zulieferern wird zur Erstauskunft und bestehenden Lieferanten zur kontinuierlichen Überprüfung/Auswertung ein systematischer Fragenkatalog "Einkauf" bereitgestellt. Innerhalb einer angemessenen Frist soll dieser gewissenhaft und ehrlich beantwortet und zur Auswertung zurückgesendet werden.

Dieser Fragenkatalog ist im Internet unter www.klubertundschmidt.de im Downloadbereich verfügbar.

Bei der Erstbewertung eines potentiellen Lieferanten wird hauptsächlich sei-



ne Fähigkeit bewertet, Produkte und Dienstleistungen bereitzustellen, die unseren Anforderungen bezüglich Qualität, Liefertreue und Preis höchstwahrscheinlich erfüllen oder gar übertreffen werden. Der erwähnte Fragenkatalog wird hierbei zunächst die ausschließliche Grundlage dieser Erstbewertung darstellen.

Für die eigentliche (Serie-) Freigabe ist jedoch ein Verfahren nach PPF (VDA) oder PPAP (QS9000) zwingend notwendig.

Bei der regelmäßigen Bewertung / Neubewertung bestehender Lieferanten wird zusätzlich die erbrachte und dokumentierte Leistung des Lieferanten in den Kategorien "Qualität" und "Lieferung" bewertet.

Die Erstbewertung potentieller Lieferanten auf Basis dieses Fragenkataloges führt zu keiner Einteilung als A-, B- oder C-Lieferant; vielmehr dient diese Bewertung als Entscheidungsgrundlage für oder gegen einen Lieferanten.

Frühestens nach sechs Monate ab der ersten Belieferung kann eine Lieferantenbewertung erfolgen. Auch bei dieser Bewertung werden die Ergebnisse des Fragenkatalogs berücksichtigt.

Die Bewertung der Kategorien "Qualität" und "Lieferung" erfolgt periodisch. Die Bewertungshäufigkeit hängt hierbei von der Kritikalität des gelieferten Teiles auf das Endprodukt ab und kann jeweils nach 12, 24 oder 36 Monate erfolgen.

Die Kategorie "Einkauf" (besagter Fragenkatalog) hingegen wird sporadisch (z.B. bei Besuchen) überprüft.

Klassifizierung der Ergebnisse

A - Lieferant „Freigabe erteilt“

Neue Aufträge können uneingeschränkt vergeben werden. Die Lieferantenentwicklung beschränkt sich auf die Erfüllung der Anforderungen der ISO/TS 16949:2002. A-Lieferant ist ein Unternehmen, das in der Gesamtbewertung ein prozentuales Ergebnis von 95 bis 100 Prozent erhält und dabei sämtliche KO-Kriterien gänzlich erfüllt.

Die weiteren möglichen Endzustufen als B- sowie C-Lieferant zeigen brachliegende Verbesserungspotentiale auf, die der Lieferant nutzen sollte.

B - Lieferant „Freigabe mit Auflagen“

Neue Aufträge können vergeben werden. Ein schriftlicher Aktionsplan des Lieferanten mit Zeitangaben soll vorgelegt und von K+S akzeptiert werden. Ziel eines jeden B-Lieferanten sollte es sein, die eingereichten und vereinbarten Verbesserungsmaßnahmen in einer angemessenen Frist umzusetzen und dabei den Status A-Lieferant anzustreben. Die gemeinsam formulierten Qualitätsinteressen werden in einer individuellen QSV dokumentiert, wo angemessen, mit definierten ppm-Werten. Grundsätzlich werden bei der Vergabe von Neuaufträgen A-Lieferanten bevorzugt berücksichtigt.

C - Lieferant „nicht freigegeben“

Neue Aufträge können nur eingeschränkt und begründet vergeben werden. K+S wird die Entscheidung über mögliche Aktionspläne treffen und diese dem Lieferanten mitteilen. Von jedem C-Lieferant wird erwartet, dass die vereinbarten Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt und eine Aufstufung aktiv angestrebt werden. Die gemeinsam formulierten Qualitäts-



interessen werden in einer einheitlichen Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) dokumentiert. Wird bei einer späteren Neubewertung ebenfalls die Einstufung "C-Lieferant" erzielt, so wird die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung zwischen Klubert + Schmidt und dem Lieferanten ernsthaft in Frage gestellt und ggf. beendet werden.

Voraussetzung für A - Lieferantenschaft (KO - Kriterium)

Um den Status A-Lieferant überhaupt erreichen zu können, muss jeder Lieferant durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle nach ISO 9001:2000 zertifiziert sein oder eine solche Zertifizierung anstreben und das jeweils aktuelle Zertifikat in Kopieform einreichen.

Sollte bei der Vergabe eines Auftrages mehrere gleichauf bewertete und freigegebene Lieferanten zur Auswahl stehen, so ist derjenige Lieferant, der ein Qualitätsmanagementsystem nach einem automobilen Standard (ISO/TS 16949:2002, VDA 6.1, QS9000) nachweisen kann, zu bevorzugen. Gleiches gilt für ein Umweltmanagement nach ISO 14001:2004 oder EMAS.

Annahme einer Bestellung

Nach Eingang einer Bestellung seitens Klubert + Schmidt GmbH verpflichtet sich der Lieferant dazu, diese unverzüglich zu prüfen und innerhalb von drei Werktagen durch den Versand einer Auftragsbestätigung zu beantworten.

Der Lieferant bestätigt mit der Auftragsbestätigung, dass er nach aktuellem Konstruktionsänderungsstand und

nach Zeichnungskonformität zum vereinbarten Preis und Datum liefern wird.

Sollte eine solche Lieferung nicht möglich sein, so wird der Lieferant dieses mit einem konkreten Alternativangebot ebenfalls innerhalb von drei Werktagen an Klubert + Schmidt GmbH rückmelden.

Die endgültige Entscheidung über die Auftragsvergabe wird nach Prüfung des Alternativangebotes durch Klubert + Schmidt GmbH getroffen.

Kommunikation von Veränderungen beim Lieferanten

Explizit wird von allen Lieferanten gefordert, dass diese gravierende Änderungen ihres Status (Umfirmierung, Prozess- und Verfahrensänderungen sowie betriebliche Strukturänderungen, etc.) schriftlich der Klubert + Schmidt GmbH anzeigen.

Klubert + Schmidt hält sich die Entscheidung darüber vor, ob ein Erstmusterprüfbericht (VDA) oder eine PSW (PPAP) erneut vom Lieferanten eingereicht werden muss. Der Lieferant ist jedoch dazu verpflichtet, bei jeder Prozess- oder Verfahrensänderung ein internes Produkt- und Prozessfreigabeverfahren durchzuführen und zu dokumentieren. Der Lieferant verpflichtet sich, Klubert + Schmidt auf Anfrage Einblick in diese Dokumentation zu gewähren.

Der Verlust von Qualitäts- und Umweltzertifikaten ist binnen einer Woche mitzuteilen. Eine Nichtanzeige wird eine Bewertungsverschlechterung bis hin zur Sperrung des Lieferanten zur Folge haben.



Freigabeverfahren

Die Prozess- und Produktfreigabe erfolgt nach dem Produktionsprozess- und Produktfreigabeverfahren (PPF) des VDA Band 2 oder alternativ nach PPAP (QS9000).

Eine Serienlieferung darf nur nach einer Prozess- und Produktfreigabe von Klubert + Schmidt erfolgen.

Die vollständige Bezahlung möglicher Werkzeug- oder Modellkosten erfolgt erst nach vollständiger Prozess- und Produktfreigabe.

Lieferzuverlässigkeit

Um seine Leistungen zuverlässig erbringen zu können, benötigt Klubert + Schmidt GmbH eine zwingend pünktliche Anlieferungen zu den in der Bestellung angegebenen Terminen.

Verpackungs- und/oder Versandvorschriften sind unbedingt einzuhalten. Ist abzusehen, dass der geforderte Liefertermin voraussichtlich nicht eingehalten werden kann, so muss der in der Bestellung angegebene Ansprechpartner der Klubert + Schmidt GmbH unverzüglich darüber informiert werden. Gründe, die zu Lieferverzögerungen führen, müssen untersucht und abgestellt werden. In Notfällen sind alle Maßnahmen einzuleiten, die die normale Lieferzeit abkürzen.

Rückmeldung gravierender Mängel

Sollte bei der Wareneingangsprüfung oder sonstiger internen Prüfungen gravierende Mängel an gelieferten Produkten identifiziert werden, so kann Klubert + Schmidt GmbH diese Charge

sperrern und den Lieferanten unverzüglich über die festgestellte Abweichung informieren.

Der Lieferant ist in diesem Falle verpflichtet, vorbereitete Warenlieferungen an Klubert + Schmidt unverzüglich zu sperren und einer 100% - Kontrolle zu unterziehen. Waren, die die geforderten Spezifikationen erfüllen, werden gemäß Vorgabe ausgeliefert.

Verwendung eines 8D - Berichtes

Bei gravierenden Mängel behält sich Klubert + Schmidt GmbH das Recht vor, von dem betreffenden Lieferant innerhalb einer angemessenen Frist die Einreichung eines ausgefüllten 8D - Berichtes zu verlangen.

Mit dieser Maßnahme soll das Erkennen und Abstellen der eigentlichen Fehlerursachen forciert werden, so dass diese dauerhaft vermieden werden.

Das Formular "8D - Report" steht unter www.klubertundschmidt.de im Downloadbereich zur Verfügung.

Möglichkeit der Abweichungsgenehmigung

Sollte ein Lieferant feststellen, dass er bei einer definierten Charge die von Klubert + Schmidt GmbH geforderten Spezifikationen (Zeichnung, Forderungen im Auftrag) nicht einhalten kann, so darf diese Ware nicht regulär ausgeliefert werden.

Stattdessen kann das Formular "Antrag auf Abweichungsgenehmigungen" genau ausgefüllt und als E-Mail an quality@klubertundschmidt.de einge-



reicht werden. Nach Eingang einer positiven Antwort darf das betreffende Lot ausgeliefert werden. Hierzu muss die Ware mit einer Kopie der Abweichungsgenehmigung markiert und der dazu gehörende Lieferschein mit dem Vermerk "Auslieferung gemäß Abweichungsgenehmigung" versehen werden. Es wird erwartet, dass Fehler, die zu Abweichungen führten, analysiert und nachhaltig abgestellt werden.

Das Formular "Antrag auf Abweichungsgenehmigung - Lieferant" steht unter www.klubertundschmidt.de im Downloadbereich zur Verfügung.

Durchführung von Audits beim Lieferanten

Klubert + Schmidt GmbH behält sich das Recht vor, Qualitätsmanagementsystem, Verfahren und Produkte seiner Lieferanten zu auditieren oder durch Dritte auditieren zu lassen. Hierzu verpflichten sich alle Lieferanten mit Aufnahme einer Lieferantenbeziehung.

Den K+S - Beauftragten ist innerhalb der üblichen Geschäftszeiten und nach vorheriger Ankündigung / Terminabsprache der uneingeschränkte Zutritt zu ermöglichen.

Lieferantenentwicklung

Klubert + Schmidt GmbH strebt den Übergang vom bestehenden Qualitätsmanagement nach DIN ISO 9001:2000 zur internationalen Automobilnorm ISO/TS 16949:2002 an. Hierzu müssen weiterreichende Forderungen bezüglich der Entwicklung von Lieferanten umgesetzt werden.

Alle Zulieferer, die wesentliche Teile für die Produktion unserer in die Nutzfahrzeugindustrie gelieferten Produkte herstellen, sind eingeladen, ihr Qualitätsmanagementsystem ebenfalls in Richtung ISO/TS 16949:2002 weiterzuentwickeln und können dabei auf die gewonnenen Erfahrungen der Klubert + Schmidt GmbH zurückgreifen.

Zulieferer und Bearbeiter ohne ein zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach min. DIN ISO 9001:2000 dürfen bei solchen Produkten nicht berücksichtigt werden.

Wettbewerb

Werden dem Einkauf der Klubert + Schmidt GmbH bei wichtigen, umsatzträchtigen Produkten günstigere Preise vom Wettbewerb vorgelegt, erhalten die bisherigen Lieferanten die Möglichkeit, ihre Preise zu überprüfen.

Geheimhaltung

Der Lieferant und Klubert + Schmidt GmbH sichern einander zu, Informationen und Kenntnisse, die sie - wie auch immer - vom anderen Partner erlangt haben, geheim zu halten und nicht ohne schriftliche Zustimmung des Partners Dritten zugänglich zu machen oder für einen anderen Zweck zu nutzen, zu dem sie übermittelt wurden.

Diese Verpflichtung bleibt noch über einen Zeitraum von 3 Jahren ab dem Zeitpunkt einer möglichen Beendigung der Geschäftsbeziehung bestehen.



Bestätigung des Lieferanten

Der Erhalt der in diesem Lieferantenleitfaden enthaltenen Informationen ist von dem Lieferanten binnen einer Woche dem Einkauf der Klubert + Schmidt GmbH zu bestätigen. Das Herunterladen des Leitfadens von der Website stellt dabei den bevorzugten Zustellungsweg dar.

Schlussbemerkung

Die Klubert + Schmidt GmbH möchte für die Zukunft eine partnerschaftliche, und marktorientierte Zusammenarbeit mit Lieferanten pflegen, die sich an dem Ziel der 100%-igen Zufriedenheit unserer Kunden ausrichtet.

In diesem Sinne sind wir für jede Anregung sowie für Verbesserungsvorschläge dankbar und meinen, diese von einem guten Lieferanten auch erwarten zu dürfen.

Geschäftsführung
Klubert + Schmidt GmbH

Pottenstein, den 01. August 2006